Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit

digma

www.digma.info

12. Jahrgang, Heft 3, Oktober 2012

Schwerpunkt:

Online-Marketing

fokus: Herausforderung Online-Marketing

fokus: Eine Balance zwischen Nutzen und Schutz

report: Google Street View: On the road again?

Herausgegeben von
Bruno Baeriswyl
Beat Rudin
Bernhard M. Hämmerli
Rainer J. Schweizer
Günter Karjoth

Schulthess §

fokus

Schwerpunkt:
Online-Marketing

auftakt
Compliance-Fragen auch beim Staat
von Isaac Reber Seite 93

Online-Marketing auf dem Prüfstand
von Bernhard M. Hämmerli Seite 96

Herausforderung Online-Marketing
von Tobias Kollmann/
Julia Tanasic Seite 98

Online-Marketing – Trends und Prognosen
von Leonardo Kopp Seite 104

Online-Marketing und Datenschutz
von Rolf H. Weber Seite 110

Eine Balance zwischen Nutzen und Schutz
von Marc Langheinrich/
Günter Karjoth Seite 116

Herausforderung Online-Marketing

Mit dem Online-Marketing werden eigene Mechanismen für die Absatzpolitik in der Net Economy entwickelt. Angepasste und neue Marketinginstrumente zielen im Online-Marketing auf die Ermöglichung einer Integration des Kunden und auf eine verbesserte Kundenansprache durch Personalisierung und Individualisierung.

Online-Marketing und Datenschutz

Die Zahl von Online-Marketing-Vorkehren steigt rasant an. Dadurch erhöhen sich die Risiken für die Einhaltung der Datenschutzprinzipien. Der Gesetzgeber dürfte oft zu spät sein. Können neue rechtliche Rezepte – zum Beispiel die Fruchtbarmachung des UWG – helfen?

Eine Balance zwischen Nutzen und Schutz

Aus Sicht der Webseiten-Besitzer ist Web Tracking wünschenswert. Aus Sicht der Benutzer sind grössere Benutzerprofile problematisch, da sie Beziehungen enthalten können, die nicht an Unbekannte gelangen sollten. Wie funktioniert Web Tracking, welche Daten können gesammelt werden und welche Möglichkeit gibt es, sich dem zu entziehen?

impressum

digma: Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit, ISSN: 1424-9944, Website: www.digma.info

Herausgeber: Dr. iur. Bruno Baeriswyl, Dr. iur. Beat Rudin, Prof. Dr. Bernhard M. Hämmerli, Prof. Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Dr. Günter Karjoth

Redaktion: Dr. iur. Bruno Baeriswyl und Dr. iur. Beat Rudin

Rubrikenredaktorin: Dr. iur. Sandra Husi-Stämpfli

Zustelladresse: Redaktion digma, c/o Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit, Kirschgartenstrasse 7, CH-4010 Basel
Tel. +41 (0)61 270 17 70, redaktion@digma.info

Erscheinungsplan: jeweils im März, Juni, September und Dezember

Abonnementspreise: Jahresabo Schweiz: CHF 158.00, Jahresabo Ausland: Euro 131.00 (inkl. Versandspesen), Einzelheft: CHF 42.00

Anzeigenmarketing: Publicitas Publimag AG, Mürtschenstrasse 39, Postfach, CH-8010 Zürich
Tel. +41 (0)44 250 31 31, Fax +41 (0)44 250 31 32, www.publimag.ch, service.zh@publimag.ch

Herstellung: Schulthess Juristische Medien AG, Arbenzstrasse 20, Postfach, CH-8034 Zürich

Verlag und Abonnementsverwaltung: Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, Postfach, CH-8022 Zürich
Tel. +41 (0)44 200 29 19, Fax +41 (0)44 200 29 08, www.schulthess.com, zs.verlag@schulthess.com

Informations-sicherheit in der Gesetzgebung

Informationssicherheitserlasse und Selbstregulierungsstandards helfen, die aufgrund der voranschreitenden Informatikdurchdringung von Verwaltungs- und Geschäftsprozessen bestehenden Risiken zu minimieren. Was sollten die Erlasse regeln?

Google Street View: On the road again?

Das Bundesgericht hat sein Urteil über Google Street View gefällt. Der Beitrag stellt die Entscheidung dar, die dem EDÖB in fast allen Punkten Recht gibt und von den Medien trotzdem als Sieg von Google beschrieben wurde. Ausserdem wird auf kritische Punkte hingewiesen.

Aus den Daten-schutzbehörden

Wer ist neu zur Datenschutzbeauftragten gewählt worden? Welche Themen haben Datenschutzbehörden im letzten Quartal bearbeitet? Die neue Unterrubrik berichtet über Personelles und Aktuelles aus der Datenschutzszene

Online-Marketing

Warum nervt Online-Marketing eigentlich so? Unser Cartoonist erklärt es Ihnen.

report

Rechtsetzung
Informationssicherheit in der Gesetzgebung
von Barbara Widmer Seite 124

Forschung
Bürgersicht auf Sicherheit und Privatheit
von Michael Friedewald/ Johann Čas Seite 130

Rechtsprechung
Google Street View: On the road again?
von Amédéo Wermelinger Seite 134

forum

privatim
Aus den Datenschutzbehörden
von Sandra Husi-Stämpfli Seite 140

ISSS
Bring your own device: Chancen und Risiken
von Daniel Graf Seite 142

agenda Seite 143

schlusstakt
Ansichten über Strassen und Hecken
von Bruno Baeriswyl Seite 144

cartoon
von Reto Fontana

Forschung

Bürgersicht auf Sicherheit und Privatheit

Michael Friedewald, Dr., Koordinator der Forschungsgruppe «Informations- und Kommunikationstechnik», Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe, Deutschland
michael.friedewald@isi.fraunhofer.de

Johann Čas, Koordinator des SurPRISE-Projekts, Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA), Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich
jcas@oeaw.ac.at

Ein Mehr an Sicherheit ist nur durch Einschränkungen der Grundrechte (wie z.B. dem Schutz der Privatsphäre) zu erreichen. So könnte man das Denkschema beschreiben, unter dem die aktuelle Sicherheitsdebatte geführt wird. Auf den ersten Blick wirkt diese «Trade-off»-Beziehung zwischen Sicherheit und Privatsphäre als selbstverständlich: Kriminalität im öffentlichen Raum wird durch die Installation von Videokameras vermindert, die Überwachung von Daten- und Finanztransfers kann organisierte Kriminalität oder Terrorismus entdecken usw.

Doch dieses Denkmodell wird mittlerweile nicht nur von der Wissenschaft, sondern auch von den politischen Entscheidungsträgern kritisch hinterfragt[1]. Sie sind mittlerweile überzeugt, dass es möglich sein sollte, mehr Sicherheit zu schaffen, ohne den Kern der bürgerlichen Grundrechte anzutasten. So heisst es im Stockholm-Programm der EU: «Bei der Festlegung [von Sicherheitsmassnahmen und der Einführung von Sicherheitstechnologien] sollte berücksichtigt werden, wie sie sich auf das Recht auf Schutz der Privatsphäre und auf das Recht der Bürger auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten auswirken werden.»

Herausforderungen

Es sind allerdings durchaus Zweifel angebracht, wie ernst es der EU bei der Implementierung des Stockholm-Programms mit dem Schutz von Bürger- und Freiheitsrechten ist. So kann man feststellen, dass bei der Entwicklung neuer Projekte die Unschuldsvermutung, die Zustimmung der Betroffenen und der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung bislang kaum in Erwägung gezogen werden. Politische Schlüsseldokumente[3] legen nahe, dass auch im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms weniger der Schutz der Grundrechte als andere Ziele im Vordergrund stehen. Hier spielt etwa das Interesse der Sicherheitsindustrie, das technisch Mögliche als Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten, eine nicht unbedeutende Rolle. Dies hat nicht zuletzt das Projekt INDECT unter Beweis gestellt, bei dem Sicherheit durch totale Überwachung um jeden Preis propagiert wird[4]. Das Beispiel der Ganzkörperscanner zeigt darüber hinaus, wie verheerend es sich für eine durchaus ernstzunehmende Technologie auswirken kann, wenn über die Befindlichkeiten der betroffenen Bürger einfach hinweggegangen wird. Die weit verbreitete Bezeichnung «Nacktscanner» macht dies sehr deutlich.

PRISMS und SurPRISE – zwei neue EU-Projekte

Vor diesem Hintergrund finanziert die Europäische Union zwei Forschungsprojekte (PRISMS –PRIvacy and Security MirrorS und SurPRISE– Surveillance, Privacy and Security), die mehr Licht in das brisante Verhältnis von Überwachung, Sicherheit und Privatsphäre bringen sollen.

Ziele und Forschungsfragen

Da bislang erstaunlich wenig darüber bekannt ist, wie die Einstellung der Bürger zu «Privatheit» und «Sicherheit» zu Stande kommt, stellt sich zunächst die Frage, wie unterschiedliche Disziplinen und gesellschaftliche Gruppen die beiden Konzepte überhaupt definieren. Darüber hinaus stellt sich die empirisch zu beantwortende Frage, wie Bürger(innen) die Bedeutung von Privatheit und Sicherheit bewerten und durch welche internen (persönliche Werte) und externen Faktoren (Politik, Medien etc.) diese Bewertung bestimmt wird.

Das Ziel beider Projekte besteht somit darin, eine Wissensbasis zu schaffen, mit deren Hilfe Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft frühzeitig abschätzen können, ob bei bestimmten Sicherheitstechnologien und -massnahmen der versprochene oder tatsächliche Gewinn an Sicherheit einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger rechtfertigen. Dabei geht es nicht nur darum, ob die Technologien und Massnahmen objektiv geeignet sind, sondern auch darum, ob sie das subjektive Sicherheitsempfinden steigern.

Ein weiteres Ziel ist es, das enge Korsett abzulegen, in dem sich eine auf technische Lösungen fokussierte Sicherheitspolitik zwangsweise befindet. Zu diesem Zweck sollen einerseits die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in einem breiteren sozialen Kontext analysiert und diskutiert werden, der über Bedrohungen durch Kriminalität und Terrorismus hinausgeht, andererseits sollen in das Spektrum von möglichen Lösungen auch Massnahmen einfliessen, die nicht primär auf Überwachung setzen. Ein Beispiel dafür wäre es etwa, bei der Entwicklung von Massnahmen gegen eine zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft deren soziale und wirtschaftliche Wurzeln mit zu berücksichtigen.

PRISMS: Repräsentative Bürgerbefragung

In der ersten Projektphase analysieren die PRISMS-Partner, wie sich Konzepte wie Sicherheit und Privatsphäre aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen konstituieren. So werden u.a. die Diskurse kritisch analysiert, die in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten geführt werden, z.B. unter Technikentwicklern, bei Strafverfolgungsbehörden und in der Kriminologie, in der Politik sowie in den Medien. Ziel ist es dabei, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, Interessen und Machtverhältnisse zu identifizieren und miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus wird untersucht, wie das Verhältnis zwischen den Grundrechten auf Sicherheit (Art. 5 EMRK bzw. Art. 6 GRC) und Achtung des Privatlebens und Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 EMRK bzw. Art. 7 und 8 GRC) aus juristischer Perspektive bewertet werden kann.

Aufbauend auf dieser theoretischen Klärung wird in der zweiten Projektphase eine EU-weite Befragung von 27 000 Bürger(inne)n durchgeführt, um die in der ersten Projektphase aufgestellten Hypothesen über den Zusammenhang zwischen Sicherheits- und Privatheitswahrnehmung der europäischen Bürger(innen) zu überprüfen. Ausserdem soll ermittelt werden, wie die Menschen die Einführung konkreter Sicherheitstechnologien und deren Auswirkung auf ihre Grundrechte bewerten. Die Befragung wird repräsentativ für die 27 Mitgliedsstaaten als auch für die EU als Ganzes sein, so dass sich auch regionale und kulturelle Unterschiede innerhalb der Union feststellen lassen.

In der dritten Phase des Projekts werden die Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen aus der ersten Projektphase in Beziehung gesetzt werden, um so ein differenziertes Bild zu gewinnen, das im abschliessenden Schritt für die Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse genutzt werden kann.

SurPRISE: ein breit angelegter Prozess

Ein erster wichtiger Schritt im Projekt SurPRISE wird es sein, die Basis der vielfach akzeptierten Trade-off-Beziehung zwischen Sicherheit und Schutz der Privatsphäre zu analysieren und zu hinterfragen. In der ersten Projektphase wird diese Analyse parallel auf zwei Ebenen durchgeführt.

Einerseits sollen dazu auf Expertenebene die folgenden Kernfragen thematisiert werden: Inwieweit sind wirklich Eingriffe in die Privatsphäre notwendig, um mehr Sicherheit erzielen zu können? Wieso werden Überwachungstechnologien oft als erste Wahl für Lösungen angesehen? Sind Alternativen verfügbar, die ohne Einbussen bei Grundrechten auskommen? Können Sicherheitstechnologien durch technische und organisatorische Vorkehrungen so gestaltet werden, dass das Risiko von Verletzungen der Privatsphäre minimiert wird? Kann man diese Risiken durch gesetzliche Vorgaben und richterliche Kontrollen in den Griff bekommen und inwiefern stellen Überwachungstechnologien selbst ein Sicherheitsrisiko für demokratische Gesellschaften dar, indem sie teilweise in Widerspruch zum grundrechtlichen Fundament und zu zentralen Werten dieser Gesellschaftsform stehen?

Andererseits sollen Hypothesen über die Perzeption von Sicherheit, Überwachung und Privatsphäre auf individueller und gesellschaftlicher Ebene entwickelt werden sowie über Faktoren, welche die Bewertung dieser Bereiche beeinflussen. Ein Ausgangspunkt dafür werden zu beobachtende Unterschiede in der nationalen Gestaltung von Sicherheitsmassnahmen und die daraus resultierenden oder auch fehlenden Debatten sein, um etwa den Einfluss unterschiedlicher historischer Erfahrungen einschätzen zu können.

In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchungen in einem breit angelegten

Kurz&bündig

Moderne Sicherheitstechniken sollen die Bürger besser vor Terrorismus und organisierter Kriminalität schützen. Mittlerweile wird aber angezweifelt, ob ein realer oder gefühlter Sicherheitsgewinn nur durch Einschnitte in die Privatsphäre des Einzelnen zu erreichen ist. Die EU-Forschungsprojekte PRISMS und SurPRISE untersuchen, wie die Einstellung europäischer Bürger zu Sicherheit und Privatheit zusammenhängt und wie sich dies für die Gestaltung von akzeptabler grundrechtskonformer Sicherheitstechnik nutzen lässt.

Bürgerbeteiligungsprozess präsentiert und mit rund 2500 Bürger(inne)n aus neun europäischen Staaten diskutiert und bewertet werden. Dabei soll u.a. untersucht werden, wie sehr die angenommene Trade-off-Beziehung zwischen Privatsphäre und Sicherheit tatsächlich die Einschätzungen der Bürger widerspiegelt, welche Abwägungen in die Bewertung einbezogen werden und welche weiteren Faktoren die Einstellung der Bürger beeinflussen.

In die Analyse der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren fliessen auch die Diskussionen selbst und die von den Bürgern vertretenen Argumentationslinien ein. Dieses qualitative Element ermöglicht und unterstützt eine genaue Interpretation der bei den Beteiligungsverfahren gewonnenen quantitativen Ergebnisse. Diese gegenseitige Unterstützung ist auch über die Projektgrenzen hinweg geplant; die Resultate von SurPRISE können die Analyse und Deutung der repräsentativen Umfragen von PRISMS erleichtern. Umgekehrt werden sich auch die Ergebnisse der Bürger(innen) beteiligungsverfahren innerhalb von SurPRISE durch die Ergebnisse der von PRISMS durchgeführten EU-weiten Umfragen untermauern lassen.

Unterstützung von Entscheidungsträgern

Die Ergebnisse beider Projekte sollen dazu genutzt werden, Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik frühzeitig Hinweise auf die Akzeptabilität neuer Sicherheitstechnologien zu liefern. Dazu werden Verfahren entwickelt, mit denen man frühzeitig (möglichst schon während der Entwurfsphase) feststellen kann, ob neue Sicherheitstechnologien aus Sicht der Bürger(innen) potenziell problematisch und diese Probleme unter Einbezug aller Betroffenen zu lösen sind.

Mit den Ergebnissen der Forschungsarbeiten wollen PRISMS und SurPRISE Leitlinien für die zukünftige Sicherheitsforschung und Empfehlungen für die Sicherheitspolitik entwickeln, die im Einklang mit Grundrechten und demokratischen Werten stehen. Nur Sicherheitstechnologien und -massnahmen, die auf grundrechtskonformen Konzepten und Technologien beruhen und einen realen und notwendigen Beitrag zur Sicherheit liefern, sind mit europäischen Werten und demokratischen Grundsätzen vereinbar.

PRISMS und SurPRISE in Zahlen

Die Projekte PRISMS und SurPRISE werden von der EU innerhalb des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung im Themenbereich «Sicherheitsforschung» gefördert. Beide Projekte wurden am 1. Februar 2012 gestartet und laufen 42 bzw. 36 Monate.

Am Projekt PRISMS sind Forscher von acht Forschungseinrichtungen und Universitäten aus fünf europäischen Ländern beteiligt[5]. Das Projekt wird mit 2.99 Mio. Euro gefördert und vom deutschen Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI koordiniert.

Im Projekt SurPRISE arbeiten elf Partner zusammen. Sie kommen aus Spanien, Dänemark, Italien, Österreich, Ungarn, Norwegen, Grossbritannien, der Schweiz und Deutschland[6]. Das vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften koordinierte Projekt wird mit insgesamt 3.42 Mio. Euro gefördert. ■

Literatur

- Marc van Lieshout/ David Wright/Michael Friedewald, Reconsiling Privacy and Security, in: Innovation – The European Journal of Social Science Research 25(2012) (im Erscheinen).
- Johann Čas, Privacy and Security: A Brief Synopsis of the Results of the European TA-Project PRISE. In: Gutwirth, S. et al (Hrsg.), Data Protection in a Profiled World, Dordrecht 2012, 257–262.
- PRISMS Website, Online: <http://www.prisms-project.eu>.
- SurPRISE Website, Online: <http://www.surprise-project.eu>.

Fussnoten

1 Charles D. Raab, From balancing to steering: new directions for data protection, in: Bennett, C.J. et al. (Hrsg.), Visions of privacy: policy choices for the digital age, Toronto 1999, 68ff.

2 Europäische Kommission, Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger, KOM (2009) 262 endg.

3 European Security Research & Innovation Forum, ESRIF Final Report, Brüssel 2009.

4 INDECT – Datenschutzethik eines Geheimprojekts, in: EDRi-gram, No. 8.17, 8. September 2010. <http://www.edri.org/edrigram/number8.17/indect-secrecy-privacy-ethics>.

5 Fraunhofer ISI (DE), Trilateral Research & Consuting (UK), Freie Universität Brüssel (BE), Niederländische Organisation für Angewandte Naturwissenschaftliche Forschung TNO (NL), Universität Edinburgh (UK), Eötvös Károly Institut für Polititk (HU), Fachhochschule Süd (NL), Ipsos MORI (UK).

6 Österreichische Akademie der Wissenschaften (AT), Datenschutzbehörde der Region Madrid APDCM (ES), Oberster Rat für wissenschaftliche Forschung CSIC (ES), Norwegischer Technologierat (NO), Dänischer Technologierat (DK), Europäisches Universitätsinstitut (IT), Verein für Rechts- und Kriminalsoziologie (AT), Median Marktforschung (HU), The Open University (UK), Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss (CH), Unabhängiges Landesdatenschutzzentrum Schleswig-Holstein (DE).

Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit
digma
www.digma.info
erscheint vierteljährlich

Meine Bestellung

❑ 1 Jahresabonnement digma (4 Hefte des laufenden Jahrgangs)
à **CHF 158.00** bzw. bei Zustellung ins Ausland **EUR 131.00** (inkl. Versandkosten)

Name _____ Vorname _____

Firma _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____ Land _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:
Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 200 29 19
Telefax +41 44 200 29 18
E-Mail: zs.verlag@schulthess.com
Homepage: www.schulthess.com

Schulthess §